

Hinweise zum Antrag / Brauchtumsfeuer

Ein Brauchtumsfeuer kann nur unter folgenden Kriterien genehmigt werden:

- öffentlich zugängliche Veranstaltung.
- Beantragung durch eine Organisation – z.B. Vereine oder Nachbarschaftsgemeinschaften.

Bei Nachbarschaftsgemeinschaften sind mindestens 10 Nachbargrundstücke zu benennen und die entsprechenden Unterschriften vorzulegen.

- Es sind zwingend folgende **Mindestabstände** einzuhalten:

40 m zu Flurgehölzen

50 m zu Gebäuden, jedoch

100 m zu

- Gebäuden mit Aufenthaltsräumen,
- Gebäuden mit weicher Bedachung,
- Öffentliche Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder fortwirtschaftlichen Verkehr dienen.
- Wälder, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren,
- Zeltplätzen und anderen Erholungseinrichtungen,
- Erdöl- und Erdgasförderplätzen, Energieversorgungsanlagen.

300 m zu

Krankenanstalten, Kindergärten, Altenheimen, Schulanlagen oder sonstigen Einrichtungen mit erhöhter Explosionsgefahr oder Brandgefahr.